

LOHNCHECKLISTE

UM IHNEN DIE ABWICKLUNG IHRER LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNG PÜNKTLICH ZU GEWÄHRLEISTEN, SIND DIE FOLGENDEN PUNKTE ZU BEACHTEN:

I. ANGABEN IHRES UNTERNEHMENS

(NUR BEI NEUANLAGE/ERSTEINRICHTUNG ERFORDERLICH):

Anschrift, Bankverbindung, Steuernummer, Betriebsnummer
Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft, Angabe der Gefahrrentarifestelle/-schlüssel
sowie Angaben zur Tätigkeit der Mitarbeiter

II. MITARBEITERANGABEN

(BEI NEUANMELDUNG VON MITARBEITERN BZW. STATUSWECHSEL):

- Personalfragebogen ausgefüllt und **unterschrieben von AG + AN**
- ELSTAM Bescheinigung über Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Sozialversicherungsnummer und Kopie des Sozialversicherungsausweises
- Arbeitsvertrag in Kopie
- Bei GmbH Gesellschafter-Geschäftsführer: Statusfeststellung durch die RV, Verträge über Nebenleistungen wie z.B. private PKW Nutzung etc.
- Kopie der Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung
- Nachweis Elterneigenschaft wenn vorhanden
- Ggf. Schwerbehindertenausweis , VWL Verträge
- Immatrikulationsbescheinigung/Nachweis KV bei Studenten
- Befreiungsantrag Rentenversicherung bei geringfügiger Beschäftigung
- Passkopie, Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung sowie Meldebescheinigung bei Nichtdeutschen Arbeitnehmern

III. WICHTIGE MONATLICHE ANGABEN:

- Angaben über Gehaltsänderungen, Einmalzahlungen oder Nachberechnungen aus dem Vormonat
- Mitteilung über Sonn-, Feiertags-, Nacht- und sonstige Zuschläge
- Informationen über Neueinstellungen oder Abmeldungen von Mitarbeitern
- Angabe zu Fehlzeiten (die AU ist bitte ebenfalls mit einzureichen)
- Sonstige Änderungen: wie z.B. Steuerklassenwechsel oder Anschriftenänderung
Änderung der Kinderanzahl

IV. ABGABE UND EINREICHUNGSFRISTEN:

- Die monatlichen Angaben zur Lohn- und Gehaltsabrechnung benötigen wir spätestens bis **zum 20. des laufenden Abrechnungsmonates**.
Nachträgliche Änderungen können erst im nächsten Monat berücksichtigt werden.

V. FÄLLIGKEITEN:

- Sozialversicherungsbeiträge zum 3. letzten Bankarbeitstag des lfd. Monats
(Gutschrift auf den Konten der Krankenkasse)
- Lohnsteuer zum **10. des Folgemonats**